



## Befragung zur Durchsetzung von Kollektivschäden in der Schweiz

Seit über zehn Jahren wird in der Schweiz über die Einführung von Instrumenten des kollektiven Rechtsschutzes („Sammelklagen“) diskutiert. Aktuell berät die Rechtskommission des Nationalrates über die Einführung von erweiterten Verbandsklagen und Gruppenvergleichen. Sie ist jedoch noch nicht auf die Vorlage eingetreten. Um die Wirkung dieser Instrumente in der Praxis aufzeigen zu können, haben economiesuisse und SwissHoldings eine Unternehmensbefragung bei der Forschungsstelle Sotomo in Auftrag gegeben. Nehmen auch Sie an der Befragung teil!

Ziel dieser Umfrage ist es, ein objektives Bild von Seiten der Unternehmen zu erhalten, wie sie die aktuelle Rechtslage bei Kollektivschäden einschätzen und welche Veränderungen sie im Falle der Einführung von Sammelklagen erwarten würden.

Damit die Umfrage von möglichst vielen Unternehmen beantwortet wird, bitten wir Sie, diese über Ihre Kanäle breit zu verbreiten. Die Antwortfrist wurde verlängert und läuft nun bis am 13. März 2024. Das Ausfüllen dauert ca. 10 Minuten. Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

[Zur Umfrage \(Deutsch\)](#)

[Zur Umfrage \(Französisch\)](#)

## Informationen zur Umfrage:

### Befragungsform und Datenschutz

Die Befragung wird von der Forschungsstelle Sotomo durchgeführt und ausgewertet. Sie erfolgt online. Die Befragungsdaten werden von Sotomo ausschliesslich zum Zweck dieser Befragung verwendet. Die Auswertung der Daten erfolgt aggregiert, wodurch keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Unternehmen möglich sind. Vertraulichkeit ist damit garantiert.

### Zugang zur Befragung

Für den Zugang zur Befragung ist ein personalisierter Zugangslink erforderlich. Mit dem obenstehenden Link können Sie sich für die Befragung registrieren, worauf Ihnen umgehend ein Zugangslink zugesendet wird. Die Erfassung der E-Mail-Adresse im Registrierungsformular dient ausschliesslich der Zugangskontrolle und wird im Rahmen der Auswertung der Befragung nicht verwendet. Die Auswertung der Befragung erfolgt ausschliesslich mithilfe der Daten, die in der Befragung gesammelt werden. Idealerweise wird die Befragung von einem Mitglied der Geschäftsleitung und/oder der Rechtsabteilung beantwortet. Pro Unternehmen sollte jeweils nur ein personalisierter Zugangslink angefordert werden. Diesen Zugangslink können Sie innerhalb des Unternehmens weitergeben, um Antworten in der Befragung zu ergänzen. Die Antworten werden dabei jeweils im Zugangslink gespeichert.

### Technische Hilfe

Bei technischen Schwierigkeiten wenden Sie sich an Gordon Bühler von Sotomo ([gordon.buehler@sotomo.ch](mailto:gordon.buehler@sotomo.ch))